Landtag Brandenburg **Drucksache 7/9501**
7. Wahlperiode

Kleine Anfrage 3426

des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Fischereirecht, Sportfischerei und Gewässerdurchgängigkeit im Land Brandenburg

Angeln ist eine der nachhaltigsten Formen der Naturnutzung und gut mit dem Umweltschutz vereinbar. Die Hege und die Pflege vieler Gewässer werden durch die Erlöse der Erlaubnisscheine mitfinanziert und durch freiwillige Arbeitsstunden der Angler sichergestellt. Das Angeln gewährleistet somit den Fortbestand vieler aquatischer Ökosysteme. Die AfD-Fraktion begrüßt die Regelung in Brandenburg, wonach das Friedfischangeln vom Fischereischein freigestellt ist und der Erwerb des Jugendfischereischeins mit Vollendung des achten Lebensjahres möglich ist. Heranwachsenden und Interessierten kann damit der Wert der Umwelt und die Achtung gegenüber Mitgeschöpfen realistisch und barrierearm vermittelt werden. Leider gibt es in Deutschland rechtliche Probleme beim Thema „Catch & Release“ (Konflikte mit dem Tierschutzgesetz), also dem Freilassen von Fischen, welche das Mindestmaß eigentlich besitzen, aber z. B. zum Verzehr nicht gut geeignet sind. Dies ist nicht besonders bestandsschonend, da große Fische mehr Nachkommen produzieren. Die rechtliche Lage in Deutschland und seinen Gliedstaaten stellt in diesem Bereich auch eine internationale Ausnahmesituation dar. Während sich bestandsschonungsorientierte Sportfischer hierzulande im Zweifelsfall den Vorwurf der Tierquälerei gefallen lassen müssen, wird „Catch & Release“ in anderen Ländern teilweise sogar verlangt. Insofern verwundert es nicht, dass die offizielle Rechtslage hierzulande sehr wenig mit der gelebten Rechtspraxis zu tun hat, denn Fälle von offen praktiziertem „Catch & Release“, selbst unter den Augen von Fischereiaufsehern, sind dem Fragesteller zuhauf bekannt. Ein weiteres Problem für die Fischbestände ist die häufig mangelhafte Durchgängigkeit von Fließgewässern. Es stellen sich deshalb einige Fragen zur Lage der Sportfischerei und der Gewässerdurchgängigkeit im Land Brandenburg.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Seit wann bestehen die Regelungen für die Freistellung des Friedfischangelns vom Fischereischein und das Mindestalter von acht Jahren zur Erlangung des Jugendfischereischeins?

2. Auf wessen Initiative gehen die Regelungen zurück?

3. Welche Bedenken wurden im Vorhinein gegen diese Regelungen hervorgebracht?

Eingegangen: 09.04.2024 / Ausgegeben: 10.04.2024

4. Wie hat sich die Anzahl der Fischereischeininhaber/Jugendfischereischeininhaber seit dem Jahr 2005 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheibe und Anzahl sowie Differenzierung nach Geschlecht.

5. Wie haben sich die Anzahl der verkauften Fischereiabgabemarken und die Einnahmen aus deren Verkauf seit dem Jahr 2005 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, Anzahl und Einnahmen und, sofern möglich, bitte nach Erwerbern mit Wohnsitz innerhalb und außerhalb Brandenburgs differenzieren.

6. Wie haben sich die Anzahl der verkauften Angelkarten und die Einnahmen aus deren Verkauf seit dem Jahr 2005 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, Anzahl und Einnahmen und, sofern möglich, bitte nach Tages-, Monats- und Jahreskarten differenzieren.

7. Wie hat sich die Anzahl der fischereirechtlichen Kontrollen seit dem Jahr 2005 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben und Anzahl der Kontrollen.

8. Wie hat sich die Anzahl der Verstöße gegen das Fischerei- und Tierschutzrecht durch die Ausübung des Angelns seit dem Jahr 2005 entwickelt und wie wurden diese geahndet? Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, Anzahl und Art der Verstöße sowie Sanktionierung.

9. Wie bewertet die Landesregierung das Friedfischangeln ohne Fischereischein hinsichtlich tierschutz- und fischereirechtlicher Aspekte?

10. Wie bewertet die Landesregierung das im bundesweiten Vergleich niedrige Mindestalter zur Erlangung des Jugendfischereischeins hinsichtlich tierschutz- und fischereirechtlicher Aspekte?

11. Wie bewertet die Landesregierung die Ausübung des Angelns durch Kinder und das Friedfischangeln ohne Fischereischein allgemein?

12. Wie werden die Vermittlung der fachlichen Grundlagen und Fertigkeiten und die gesetzeskonforme Ausübung ohne Sachkundelehrgang beim Friedfischangeln sichergestellt?

13. Welche Gemeinwohlleistungen für die Gesellschaft werden von Anglern erbracht?

14. Wie und in welchem Umfang unterstützen Angler die Naturschutzarbeit oder praktizieren selbst Naturschutz?

15. Hat die Landesregierung Kenntnisse, inwiefern die barrierearmen Regelungen einen positiven Effekt auf den Angeltourismus haben?

16. Welche Art von Fischbesatzmaßnahmen wurde von Landesseite oder anderen politischen Ebenen im Land Brandenburg während der letzten 15 Jahre (teil)-finanziert/gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Fischarten, Besatzmenge, Finanzierungsumfang (plus prozentualem Anteil der Gesamtkosten) und politischer Ebene, die finanzierte/förderte.

17. Wie steht das Land Brandenburg im Hinblick auf die Aktivitäten im Sinne der Frage 16 im Vergleich mit anderen Bundesländern da?

18. Wie positioniert sich die Landesregierung zu einer möglichen Änderung des Tierschutzgesetzes, welche rechtliche Konflikte im Bereich von „Catch & Release“ für die Sportfischer beseitigen würde? Würde sie Derartiges befürworten? Antwort bitte begründen.

19. Welche konkreten (Formulierungs-)Vorschlag für eine Anpassung des Tierschutzgesetzes im Sinne der Frage 18 würde die Landesregierung machen, wenn sie z. B. im Bundesrat hierzu aufgerufen würde? Welche weiteren etwaigen rechtlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um Konflikte mit dem Tierschutzgesetz für Sportfischer im Bereich von „Catch & Release“ zu beseitigen?

20. Wie positioniert sich die Landesregierung zu möglichen Höchstmaßen für bestimmte Fischarten? Antwort bitte begründen.

21. Eine der seltenen sinnvollen EU-Richtlinien ist, im Hinblick auf die Durchgängigkeit von Gewässern, die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Natürlich wird ausgerechnet dieser Aspekt kaum eingehalten. Z. B. sind viele ältere Fischtreppen für einen echten Fischzug vollkommen ungeeignet und stellen schlicht Fehlkonstruktionen dar. Dies führt insbesondere für Fische, welche Laichwanderungen betreiben, zu Reproduktionsproblemen.

    a) Welche konkreten Aktivitäten zu welchen Kosten hat das Land Brandenburg bislang unternommen, um die Umsetzung der WRRL bzw. die volle Durchgängigkeit von Fließgewässern sicherzustellen?

    b) Welche weitere konkreten Aktivitäten und Finanzierungen (z. B. zur Unterstützung des Umbaus von Fischtreppen oder für deren erstmalige Einrichtung) plant die Landesregierung, um die Umsetzung der WRRL bzw. die volle Durchgängigkeit von Fließgewässern künftig besser zu gewährleisten?

    c) Bis wann soll laut aktuellen Plänen der Landesregierung Brandenburgs die volle Umsetzung der WRRL bzw. die volle Umsetzung der Durchgängigkeit von Fließgewässern im Land Brandenburg erreicht werden?

    d) An welchen konkreten Stellen von Fließgewässern im Land Brandenburg fehlen laut Kenntnis der Landesregierung Fischtreppen noch komplett und bei welchen konkreten Fischtreppen besteht laut Kenntnis der Landesregierung dringender Umbaubedarf, um die Durchgängigkeit von Fließgewässern zu gewährleisten, bzw. welche ungelösten Probleme mit Querbauten in Fließgewässern gibt es wo genau im Land Brandenburg?

    e) Welche Kosten würden circa anfallen, um den erstmaligen Bau bzw. die Modernisierung der verschiedenen Fischtreppen im Sinne der Frage 21d) jeweils umzusetzen? Im Zweifelsfall bitte schätzen.

    f) Wie steht das Land Brandenburg im Hinblick auf die Durchgängigkeit von Fließgewässern im Vergleich mit den anderen Bundesländern da?

22. Welche Gründe bestehen laut Ansicht der Landesregierung für das Schleppangelverbot im Land Brandenburg und für welche diesbezüglichen Änderungen wäre die Landesregierung offen?

23. Welche Renaturierungen von Gewässern gab es seit seiner Wiedergründung im Land Brandenburg und wer trug die Kosten davon in welcher Höhe?

24. Welche Renaturierungen von Gewässern sind im Land Brandenburg aktuell noch geplant, wer trägt voraussichtlich die Kosten dafür in welcher Höhe und bis wann sollen diese abgeschlossen sein?

25. Wie steht das Land Brandenburg im Hinblick auf die Renaturierung von Gewässern im Vergleich mit den anderen Bundesländern da?